



Bayer Pensionskasse Schweiz

Checkliste Pensionierung

Die Checkliste mit den Planungsschritten

Es lohnt sich, sich schon früh mit der Pensionierung zu befassen. So können Sie die entsprechenden Planungsschritte rechtzeitig umsetzen. Diese Checkliste soll Ihnen als Anregung zur optimalen Vorbereitung dienen:

// Ab dem 50. Altersjahr bis spätestens fünf Jahre vor der Pensionierung

- Privates Vermögen ermitteln inkl. Schulden (z. B. Hypotheken) / Liquidität ebenfalls eruieren
- Budgetplanung nach Pensionierung erstellen
- Rentenvorausberechnung AHV oder zumindest eine Schätzung vornehmen lassen
- Erkennen von allfälligen Einkommenslücken nach der Pensionierung. Strategien ausarbeiten, um diese zu schliessen (z. B. Säule 3a, Einkauf in die Pensionskasse)
- Renten- vs. Kapitalbezug in der Pensionskasse bzw. Kombination. Vor- und Nachteile eruieren
- Anmeldung Lebenspartner bei der Pensionskasse, falls dies noch nicht erfolgte
- Einkäufe in die Pensionskasse inkl. Arbeitgeberbeiträge. Die 3-Jahressperrfrist für Kapitalbezüge ist zu beachten.
- Bei allfälliger vorzeitiger Pensionierung – Ist eine AHV-Überbrückungsrente eine Option?
- Bei allfälliger Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber zwischen dem 58. und 65. Altersjahr: Weiterversicherungsvarianten in der Pensionskasse prüfen lassen
- Anlagestrategie bei privaten Wertschriftenlösungen (Säule 3a/Säule 3b): Prüfung Anpassung Anlagestrategie bei veränderter Risikofähigkeit
- Sicherstellen, dass verschiedene Säule 3a-Konti geführt werden, um gestaffelten Bezug vornehmen zu können (Steeroptimierung)

// Bis spätestens ein Jahr vor der Pensionierung

- Privates Vermögen und Budgetplanung nach Pensionierung. Aktualisierung der Bestandesaufnahme und Planung
- Bei allfälliger Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber zwischen dem 58. und 65. Altersjahr: Weiterversicherungsvarianten in der Pensionskasse prüfen lassen
- Pensionierungsdatum festlegen
- Auswirkung einer allfälligen vorzeitigen Pensionierung bei der AHV und Pensionskasse abklären
- Anmeldefrist bei der Pensionskasse für allfälligen Kapitalbezug beachten (Kapitaloptionsfrist 3 Monate)
- Nochmalige Überprüfung Anlagestrategie bei privaten Wertschriftenlösungen (Säule 3a/Säule 3b): Prüfung Anpassung Anlagestrategie bei veränderter Risikofähigkeit
- Nachlass regeln (Testament, Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, etc.)

// Ca. vier Monate vor der Pensionierung

- Bei der AHV Anmeldung zur Ausrichtung der AHV-Rente einreichen
- Im Falle einer Kapitalauszahlung bei der Pensionskasse die Formvorschriften beachten. Bei verheirateten Ehepaaren sind beide Unterschriften notariell beglaubigen zu lassen. Bei unverheirateten Personen ist ein amtlicher Zivilstands Nachweis erforderlich

- Unfalldeckung: Die Unfalldeckung ist nach der Pensionierung nicht mehr über die Unfallversicherung UVG des Arbeitgebers gedeckt. Die Unfalldeckung ist daher in der privaten Krankenkasse einzuschliessen

// Das 3-Säulen-Konzept



// Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Auf www.ahv-iv.ch/de, der Homepage der AHV, finden Sie einige Merkblätter zu den Leistungen und Beiträgen der AHV. Unter anderem beispielsweise Anleitungen, wie Sie die künftige Höhe der AHV-Rente mittels dem Onlinerechner ESCAL schätzen oder eine genauere Rentenvorausberechnung veranlassen können. Die Berechnungsergebnisse der AHV sind unverbindlich, da sich die Grundlagen ändern können.

Die Ausrichtung der AHV-Rente erfolgt nicht automatisch. Bei der AHV muss ca. vier Monate vorher die Anmeldung für die Ausrichtung der AHV-Rente eingereicht werden.

Für Frauen liegt das ordentliche Rentenalter bei 64 und für Männer bei 65 Jahren. Die Altersrente kann ein Jahr oder zwei ganze Jahre vorbezogen werden (Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich). Bei einem Vorbezug von einem Jahr beträgt die lebenslängliche Kürzung 6.8% bzw. bei zwei Jahren 13.6%. Deshalb lohnt es sich zu prüfen, ob die Finanzierung einer AHV-Überbrückungsrente über die Bayer Pensionskasse Schweiz eine bessere Alternative ist. Der Bezug der AHV-Rente kann bis zu fünf Jahre aufgeschoben werden – dies mit entsprechenden Rentenerhöhungen.

Im Falle einer vorzeitigen Pensionierung besteht weiterhin die AHV-Beitragspflicht bis zum ordentlichen Rentenalter. Keine Beiträge sind geschuldet, wenn der Ehegatte im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens den doppelten Mindestbeitrag bezahlt (CHF 992.00, Stand 2020).



// **Berufliche Vorsorge – Pensionskasse**

Das Vorsorgereglement der Bayer Pensionskasse Schweiz enthält flexible Pensionierungsbestimmungen. Eine vorzeitige Pensionierung ist ab 58 Jahren möglich. Das ordentliche Rentenalter liegt bei Frauen und Männern bei 65 Jahren. Die Umwandlungssätze für Frauen und Männer unterscheiden sich leicht und sind im Vorsorgereglement geregelt. Bei Weiterbeschäftigung über das ordentliche Rentenalter hinaus ist ein Aufschub bis zum Alter von 70 Jahren möglich. Teilpensionierungen bieten sich ebenfalls als Option an.

Sollten Sie sich für einen Einkauf interessieren, lassen Sie bitte die Einkaufssumme von der Geschäftsstelle der Bayer Pensionskasse Schweiz, KESSLER VORSORGE AG, prüfen und bestätigen. Planen Sie einen Einkauf, müssen allfällig früher getätigte Vorbezüge für Wohneigentum zuerst zurückbezahlt werden. Sind Sie nicht in der Schweiz steuerpflichtig (Grenzgänger), beachten Sie bitte, dass in der Regel solche Einkäufe steuerlich nicht abzugsfähig sind – dies betrifft ebenfalls Arbeitgeberbeiträge, welche wie Einkäufe in Ihre Pensionskasse behandelt werden. Im Zweifelsfalle empfehlen wir Ihnen, die steuerliche Situation abklären zu lassen.

Weitere Informationen zur Vorsorge erhalten Sie im separaten Merkblatt Vorsorge.

Für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Vorsorgereglement und für die Bestellung von Simulationsberechnungen steht Ihnen KESSLER VORSORGE AG gerne zur Verfügung.

// **Private Vorsorge – Säule 3a**

Der ordentliche Bezug ist frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter (Frauen 59 Jahre und Männer 60 Jahre) erlaubt. Der Bezug ist spätestens bei Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters (Frauen 64, Männer 65 Jahre) vorgeschrieben. Bei Weiterführung der Tätigkeit über das ordentliche AHV-Rentenalter hinaus, kann der Bezug der Säule 3a bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit während maximal fünf Jahren aufgeschoben werden.

Führen Sie mehrere Säule 3a-Konti. Dadurch können Sie einen steueroptimierten gestaffelten Bezug der Säule 3a-Konti planen. Säule 3a-Konti können jeweils nur vollständig aufgelöst werden (keine Teilkapitalbezüge möglich).

Sind Sie nicht in der Schweiz steuerpflichtig (Grenzgänger), so ist in der Regel im Wohnsitzland die Einzahlung in eine Säule 3a steuerlich nicht abzugsfähig oder nur innerhalb eines bestimmten Rahmens. Wir empfehlen, die steuerliche Situation rechtzeitig abzuklären.

// **Nachlass regeln**

Machen Sie sich bezüglich der Regelung Ihres Nachlasses entsprechende Überlegungen. Prüfen Sie, wie Sie sich rechtlich absichern wollen. Wichtige Themen sind: Testament, Ehevertrag, Erbvertrag, Patientenverfügung sowie Vorsorgeauftrag.